Calwer Wochenblatt

№ 301. Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 84. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Freitag, den 24. Dezember 1909.

Bezugspr. i. d. Stadt ¼jährl. m. Trägerl. Mk. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsverk. ¼jährl. Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die

Anmeldung von Veränderungen, welche eine Berichtigung des Grund-, Gebäude- und Gewerbekatasters bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397) sowie § 7 der Anweisung des K. Steuerkollegiums Abteilung für direkte Steuern vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen **Grundeigentümer** (und Gefällberechtigten), sowie **Gebäudebesitzer**, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahrs eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon **bis 31. Dezember l. J.**, spätestens aber bis zum 15. Januar k. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den **Gewerbetreibenden** etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen **bis spätestens 31. Dezember l. J.** bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt insbesondere vor:

I. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gefällen** gemäß Artikel 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873
8. August 1903 (Reg.-Bl. von 1903 S. 344):

a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziff. 1—4 des obengenannten Gesetzes) oder wenn ein bisher steuerfreies Grundstück infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck diese Steuerfreiheit ganz oder teilweise verloren hat;
b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraite eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
c) wenn durch Naturereignisse (Anschwemmungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen usw. ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aeckern in Wiesen, Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
g) wenn ein Grundstück geteilt wird;
h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den **Gebäuden** gemäß Art. 81 und 82 des obengenannten Steuergesetzes:

a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergerissen worden, ganz oder teilweise zugrunde gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;
b) wenn ein Gebäude eine Wertsverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist (Art. 2 Ziff. 5—7 des Ges.), oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke diese Steuerfreiheit verloren haben;
d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraite in Wegfall gekommen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenützbar geworden oder der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet worden ist, oder eine nach Art. 2 des Gesetzes Steuerfreiheit begründende Verwendung gefunden hat;
e) wenn eine solche Hofraite durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III Bei den **Gewerben** gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

a) wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
b) wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Die Ortsvorsteher wollen für die ortsübliche Bekanntmachung des Vorstehenden in ihrer Gemeinde Sorge tragen.

Hirsau, 22. Dezember 1909.

K. Bezirkssteueramt.
Voelter.

Bekanntmachung

betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.

Die beteiligten gewerblichen Kreise werden auf die am **1. Januar 1910** in Kraft tretenden neuen Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen hingewiesen. Hiebei kommen hauptsächlich folgende Aenderungen gegenüber den bisherigen Vorschriften in Betracht:

1) Für die Anwendung der Bestimmungen in den §§ 135 bis 139 a der Gew O. ist nicht mehr der Begriff der Fabrik, sondern die Zahl der in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter maßgebend. Die bezeichneten Vorschriften gelten vom 1. Januar 1910 ab für alle gewerblichen Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, soweit nicht in § 154 Abs. 1 G.O. ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen sind. *)

Unter die gen. §§ 135 bis 139 a fallen insbesondere auch alle Werkstätten mit Motorbetrieb einschließlich der Getreidemühlen und alle Konfektionswerkstätten, sofern diese Betriebe mindestens 10 Arbeiter beschäftigen. Auf Motorwerkstätten mit weniger als 10 Arbeitern finden diese Vorschriften nur mit den in der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 566) nachgelassenen Ausnahmen und auf Konfektionswerkstätten mit weniger als 10 Arbeitern nur nach Maßgabe der Verordnungen vom 31. Mai 1897 (Reichs-Gesetzblatt S. 459) und vom 17. Februar 1904 (Reichs-Gesetzblatt S. 62) Anwendung.

Bei mindestens 10 Arbeitern gelten die §§ 135 bis 139 a in vollem Umfang, ferner für Konditoreien und Bäckereien, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten und für solche Konditoreien, die nicht auch Bäckerwaren herstellen; in den übrigen Bäckereien und Konditoreien mit mindestens 10 Arbeitern gelten sie nur hinsichtlich der Arbeiterinnen und hinsichtlich derjenigen männlichen jugendlichen Arbeiter, die nicht unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind (§ 154 Abs. 1 Nr. 5).

Den §§ 135 bis 139 a unterstehen außerdem Ziegeleien und über Tag betriebene Brüche und Gruben schon dann, wenn sie in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen (§ 154 Abs. 2), sowie ganz ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter: Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabakindustrie, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche und Gruben (§ 154 Abs. 2, § 154 a).

2) Den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen ist nach den neuen Vorschriften (§ 136 Abs. 3 und § 137 Abs. 4) eine mindestens 11stündige ununterbrochene Ruhezeit nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit zu gewähren.
3) Die zulässige tägliche Arbeitszeit ist für Arbeiterinnen von 11 auf **10** Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 auf **8** Stunden herabgesetzt (§ 137 Abs. 2).
4) Das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen ist auf die Zeit von 8 (bisher 8½) Uhr abends bis 6 Uhr (bisher 5½) Uhr morgens ausgedehnt worden. Der frühere Arbeitsschluß für Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist auf 5 (bisher 5½ Uhr) nachmittags vorverlegt worden (§ 136 Abs. 1, § 137 Abs. 1).
5) Der Wöchnerinnenschutz ist dahin erweitert worden, daß Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt und nach der Niederkunft erst dann wieder eingestellt werden dürfen, wenn nach ihr nachweislich 6 Wochen verflossen sind (§ 137 Abs. 6).
6) Durch § 137 a ist das Verbot der Uebertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs an jugendliche Arbeiter und an Arbeiterinnen neu eingeführt worden. Eine solche Arbeits-Uebertragung ist nur für Werktage, an denen die Beschäftigungszeit im Betrieb die zulässige Höchstdauer nicht erreicht, in dem dieser Verkürzung der Arbeitsdauer im Betrieb entsprechenden Umfange gestattet.
7) Endlich sei hier noch hervorgehoben, daß die Bewilligung von Ueberzeitarbeit für erwachsene Arbeiterinnen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit (§ 138 a Abs. 1—4) eine wesentliche Beschränkung erfahren hat, sowie daß vor der Gestattung von Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit, insbesondere auch vor einer anderweitigen Regelung hinsichtlich der Pausen (§ 139 Abs. 2) stets dem ständigen Arbeiterausschuß, oder, wo ein solcher nicht besteht, den Arbeitern Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung gegeben werden muß (§ 139 Abs. 3 Satz 2).

Calw, 23. Dezember 1909.

K. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

*) Anmerkung. Nach § 154 Abs. 1 G.O. sind namentlich ausgenommen: Apotheken, Handelsgeschäfte, Heilanstalten und Genesungsheime, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, Gärtnereien, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, sowie das Verkehrsgewerbe.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, in der **Neujahrsnacht** die Ortspolizei strenge zu handhaben, Hilfspersonal zur Unterstützung der Polizeidiener aufzustellen und die Exzedenten zur Anzeige zu bringen; das Oberamt wird empfindliche Strafen verhängen.

Calw, 24. Dezember 1909.

K. Oberamt.
Voelter.

Die Ortsbehörden

werden veranlaßt auf **1. Januar k. J. folgendes vorzulegen:**

1. Die **Sportelrechnung** pro ult. Dezember 1909 event. Fehlanzeige. Die Verzeichnisse bezw. Fehlanzeigen sind mit einer Beurkundung darüber zu versehen, daß keine weiteren Sporteln angefallen und Fälle eines Nachlasses oder einer Wiederaufhebung von Sporteln nicht vorgekommen sind.
2. Die **Regiebaunachweisungen** für das abgelaufene Vierteljahr event. Fehlanzeige.
3. Die **Steuerlieferungsberichte** der Gemeindepflegen, einschließlich der Berichte über die Ablieferung der staatl. Einkommensteuer.
4. Bericht über das **Ergebnis der Gemeinderatswahlen.**
5. Auszüge aus dem **Sterberegister** über die Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und **außerhalb** des Gemeindebezirks geboren sind. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
6. **Die Receßbücher über die Gemeindevisitationen,** soweit deren Vorlage zu fallen ist.
7. **Die Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens** entspr. dem Min.-Erlaß vom 1 Novbr. 1906 (M.-A.-Bl S. 321.)
8. **Von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung:** Die Verzeichnisse der ausgestellten **Quittungskarten** B (für Selbstversicherung mit grauer Farbe § 14 Abs. 1 des Inval. Vers.-Gesetzes) vergleiche § 42 Voll.-Verfügung vom Inval.-Vers.-Gesetz vom 25. Nov. 1899 Reg.-Bl. S. 1037, Bissenberger S. 333.

Gewerbliche Verzeichnisse:

9. **Die Verzeichnisse der Fabriken, welche über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigen** (§ 47 a Vollz.-Verf. zur Gew.-Ord. vom 26. März 1892 abgeändert durch Min.-Verf. vom 22. Januar 1907 Reg.-Bl. S. 13 u. 25).

   Den Ortsvorstehern in Calw, Altbulach, Dennjächt, Hirsau, Holzbronn, Liebenzell, Neuhengstett, Oberreichenbach, Sommenhardt, Stammheim, Teinach, Unterreichenbach, welche im letzten Jahr Verzeichnisse vorgelegt haben, sind diese Verzeichnisse zur Ergänzung zugegangen.

   Die übrigen Ortsvorsteher haben event. **Fehlanzeige** zu erstatten. Formulare können vom Oberamt bezogen werden.
10. **Das Verzeichnis der auf Grund des § 105 c Abs. 4 der Gew.-Ordnung gestatteten Ausnahmen** (Anl. 2 zu dem Erlaß des K. Ministeriums d. J. vom 7. März 1895, Mini.-A.-Bl. Seite 79)

Dies letztgenannte Verzeichnis geht sämtlichen Ortsvorstehern zur Ergänzung zu.

Die Vorlagen sind mit Ausnahme von Ziff. 3 und 4 als **portopflichtige Dienstsachen** einzusenden.

Calw, 24. Dezember 1909.

K. Oberamt.
Voelter.

Tagesneuigkeiten.

* Calw 24. Dez. Die Dezembernummer der „Blätter aus dem Schwarzwald", welche den 17. Jahrgang der Zeitschrift abschließt, enthält ein stimmungsvolles Gedicht „Ein Schwarzwaldgruß aus fernem Land" von einem Hirsauer Kind, Frau Mathilde Blaich, verheiratete Minuth in Grand Haven, ferner ein Gedicht „Weihnachtsstimmung" von Anton vom Kocher, eine Beschreibung der „ehemaligen Ritterburg Aistaig OA. Sulz", die Schilderung einer Nachtwanderung „von Stuttgart nach Pforzheim", den Schluß des Artikels „Wanderungen im Herzen des Wasgenwaldes" von Regelmann-Stuttgart, einen Artikel „Die Wirkung der Gewässer im Landschaftsbilde" von Gienapp-Homburg, eine Beschreibung des „neuen Schulhauses in Aistaig", einen Bericht über den „ersten Schneeschuhkurs in Württemberg" von Emil Schaller-Stuttgart und Mitteilungen aus verwandten Vereinen. In einem Schlußwort „Zum Jahresschluß" spricht der Schriftleiter die Hoffnung aus, daß mit der Zahl der Mitglieder, die im Jubiläumsjahr erfreulich gewachsen sei, auch die Zahl seiner Mitarbeiter sich steigern werde; nicht bloß größere Beiträge, sondern auch kleinere Mitteilungen seien erwünscht, denn gerade die letzteren, soweit sie sich auf Naturmerkwürdigkeiten, Sitten, Bräuche und geschichtliche Erinnerungen beziehen, erwecken immer lebhaftere Teilnahme bei dem Leserkreis, da der Sinn für die Pflege der Heimat in erfreulicher Weise im Wachsen begriffen sei. Die Arbeit am Kartenwerk werde sich im kommenden Jahr auf die Herausgabe von Neuauflagen beschränken, da es zur Herausgabe eines neuen Blattes leider noch an den notwendigen Grundkarten fehle.

Calw. Die Handwerkskammer Reutlingen hat dieser Tage an die Volksschulen sowie an die höheren Lehranstalten ihres Bezirks eine neue Auflage ihres „Ratgebers zur Berufswahl" zum Zwecke der Verteilung an zur Schulentlassung kommende Knaben versandt. Das Büchlein ist wiederum verbessert und wesentlich erweitert worden und dürfte in dieser Form manchem Vater oder Vormund nützliche Winke für die Berufswahl der ins Leben tretenden Knaben geben. Von Wert ist insbesondere auch das am Schluß angehängte Verzeichnis der für die Handwerker in Betracht kommenden Fachschulen und sonstiger Weiterbildungsgelegenheiten.

Stuttgart 23. Dez. Die Königin hat auf Weihnachten an 54 weibliche Dienstboten das Ehrenzeichen verliehen und zwar 5 das goldene für 50jährige Dienstzeit und an 49 das silberne für mindestens 25jährige Dienstzeit in derselben Familie oder in demselben Anwesen.

Stuttgart 23. Dez. Die Landesversammlung der Nationalliberalen (Deutsche Partei) wird am 9. Januar im Stadtgarten abgehalten werden. Professor Dr. Hieber wird über die politische Lage im Reich und Lande und Professor Wetzel über staatsbürgerliche Erziehung sprechen. Ein Referat über Neckarkanal- und Stromgemeinschaften ist gleichfalls in Aussicht genommen.

Stuttgart 23. Dez. An Stelle des jäh aus dem Leben geschiedenen Ministerialdirektors v. Stierlin ist zum Vorstand der Verwaltungsabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen der Regierungsdirektor v. Zluhan, bisheriger Vorstand der Verwaltungsabteilung der Generaldirektion der Posten und Telegraphen ernannt worden. Nachfolger des Regierungsdirektors v. Zluhan wurde Ministerialrat Metzger, unter gleichzeitiger Beförderung zum Direktor.

Stuttgart 23. Dez. Nach einer Mitteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen wird darüber geklagt, daß in den Telegrammen über Bestellung von Fahrkarten in den meisten Fällen die Gattung der gewünschten Fahrkarten, — Schnell-, Eil- oder Personenzug — nicht angegeben wird. Bei der Bereithaltung von Fahrkarten an Schnellzügen entstehen daher oft unliebsame Erörterungen mit den Reisenden, weil der Dienststelle nicht bekannt ist, ob die Reisenden bereits im Besitze der Schnellzugszuschlagskarten sind (Ausgabe von Zuschlagkarten über die Zielstation der Fahrkarte hinaus). Die Folge davon ist, daß die Fahrkarten nicht richtig bereit gehalten werden. Da ein Umtausch oft nicht mehr möglich ist, geht der Zweck der Vorausbestellung verloren. Die Telegramme sollen deshalb in entsprechendem Wortlaut abgefaßt werden.

Stuttgart. Hagenbecks Raubtierdressurschau traf heute mit Sonderzug zu kurzem Aufenthalt hier ein. Sie bringt u. a. 200 dressierte Tiere, 27 Löwen, 6 Tiger, ein Rudel Eisbären, eine Elephantenherde, darunter den kleinsten Rüsselträger der Welt, der kaum 90 cm hoch ist. Dromedare, Kamele, Zebras, Affen, Hunde ꝛc. Die Manege im Zirkusgebäude wurde in einen Rundkäfig umgewandelt. Um die Vorstellungen mannigfaltig zu gestalten, hat Hagenbeck hervorragende Künstler für sein Gastspiel verpflichtet, so die Gentlemankontorsionisten Romanows, eine japanische Gymnastikertruppe ꝛc. Für Humor im besten Sinne des Wortes werden Polli Dassy, die Clouesse Eleonore, August Little Richard ꝛc. sorgen. Die Eröffnungsvorstellungen finden am Samstag statt. Die Nachmittagsvorstellungen sind mit ebenso reichhaltigem Programm ausgestattet, wie die Abendvorstellungen.

Gmünd 23. Dez. In einer Versammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes war es dadurch zu Ausschreitungen gekommen, daß der Bezirksleiter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes Ehrler, dem Goldarbeiter tätliche Beleidigungen zufügte, Ehrler ist deswegen vom Schöffengericht wegen eines Vergehens der Körperverletzung, verbunden mit einer öffentlichen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 75 ℳ, oder 10 Tagen Haft und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt worden.

Schramberg 23. Dez. Gestern mittag ½12 Uhr wurde in der katholischen Stadtpfarrkirche der 40 Jahre alte Handelsmann Joseph Maier von Ulm in dem Augenblick erwischt, als er sich über den Opferstock hermachte. Er wurde einstweilen in sicheren Gewahrsam gebracht.

Berlin 23. Dez. Ein Gewittersturm mit Schnee und Hagel bei einer Temperatur von 4 Grad unter Null und scharfem Winde verursachte gestern abend in dem Weihnachtsgeschäftsverkehr und besonders im Straßenbahnwagenbetrieb um so schwerere Störungen, als sich in vielen Teilen der Stadt und ihrer Umgebung Glatteis gebildet hatte.

Bremen 23. Dez. Bei der Station Scheessel fuhr heute früh der D-Zug 91 auf den Schluß eines Güterzuges auf. Die Lokomotive und 2 Wagen des D-Zuges, sowie mehrere Wagen des Güterzuges wurden beschädigt. Sämtliche Telegraphenlinien sind abgeschnitten. Amtlich wird dazu gemeldet, daß bei dem Unglück der Rittmeister Ernst v. Maltzahn vom 9. Dragoner-Regt. in Metz und der Oberstabsarzt Dr. Otto Kölping von der Provinzialheilanstalt in Bonn getötet worden sind. Leicht verletzt wurden die Gattin des getöteten Dr. Kölping, sowie der Oberarzt Braundorf aus Rostock und ein Packmeister.

Luzern 23. Dez. Dem vierfachen Mord in Ruswil liegt, wie sich jetzt herausstellt, zweifellos ein Raubmord zu Grunde. Nach den vorhandenen Spuren ist die Tat von einer einzigen Person verübt worden. Für die Ermittelung des Täters hat die Polizei eine Belohnung ausgesetzt.

Brüssel 23. Dez. (König Alberts Einzug in Brüssel.) Prinz Albert verließ heute vormittag 10 Uhr das Schloß Laeken, um seinen Einzug in die Hauptstadt zu halten. In der Uniform eines Generalissimus und umgeben vom Regiment der Guides begab er sich durch die Straßen der unteren Stadt nach dem Parlament. Ihm voraus fuhr, von der Leibeskadron geleitet, seine Gemahlin. Beide wurden von der überaus zahlreichen Menschenmenge begeistert begrüßt. Die Stadt ist festlich geschmückt. In der Kammer sind die ausländischen Delegationen, das diplomatische Korps, die gesamte Hofgesellschaft, die hohen Justizbeamten, die Senatoren und die Abgeordneten versammelt.

Brüssel 23. Dez. Die kgl. Familie und die ausländischen Fürstlichkeiten, mit denen der König in der Sitzung erschien, wurden lebhaft und andauernd begrüßt. Dann leistete der König in französischer und hierauf in vlämischer Sprache den Eid auf die Verfassung und verlas die Thronrede, in welcher er der Begründung der belgischen Unabhängigkeit und der Staatsmänner des Jahres 1830 gedachte, sowie der Verdienste Leopolds I, des Gründers der Dynastie, der Belgien im Innern konsolidiert und im Ausland Achtung verschafft habe. Auf Leopold II übergehend, betont alsdann die Thronrede, daß er seine Aufgabe, Belgien schöner und größer zu machen, glänzend gelöst habe durch Schaffung der Kolonie in Afrika, die er für die Zivilisation öffnete. Unterstützt durch seinen starken Willen sei es ihm gelungen, die wirtschaftliche Zukunft des Landes auf eine solide Basis zu stellen.

Paris 23. Dez. (Die reiche Baronin Vaughan.) Ein Mitarbeiter des „Matin"

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

hatte ein Interview mit dem Anwalt der Baronin Vaughan, Geldermann, welcher erklärte, daß König Leopold der Baronin gegenüber sich nicht so großmütig gezeigt habe als vermutet wird. Andererseits wird jedoch versichert, daß im Schloß der Baronin sich nicht weniger als 25 Diener befinden, was auf die Munificenz des Königs schließen lasse.

Krakau 23. Dez. (Eisenbahnunglück in Galizien.) Infolge Entfernung des roten Warnungs-Signales durch Verbrecherhand stießen in der Station Trzebill zwei Züge zusammen. Einige Wagen wurden zertrümmert. 6 Personen wurden schwer verletzt.

Petersburg 23. Dez. (Zur Ermordung des Polizeichefs Karow.) Bei den Haussuchungen und Verhaftungen, die in Verbindung mit der Ermordung des Polizeichefs Karow vorgenommen wurden, sind den Behörden Listen einer über das ganze Reich verbreiteten revolutionären Organisation in die Hände gefallen. Zahlreiche Redakteure, die gestern Abend an verdächtigen Stellen Informationen über die Bomben-Explosion einholen wollten, wurden verhaftet, nach einigen Stunden aber wieder in Freiheit gesetzt. Mehrere Zeitungen berichten, das Attentat in der Astrachanstraße sei als der Beginn einer weit ausholenden Aktion gegen die Chefs der politischen Polizei gedacht. Die Revolutionäre hätten in einer ihrer letzten geheimen Versammlungen beschlossen, durch das Anerbieten, der Polizei Spionendienste zu leisten, die Polizeichefs anzulocken, um sie dann umzubringen.

Kopenhagen 22. Dez. Es macht fast einen tragikomischen Eindruck, daß Dänemark, von dem aus Dr. Cook, mit Ehrenbeweisen überladen, als anerkannter Nordpolentdecker die Heimreise nach Amerika antreten konnte, nun denselben Mann zu einer Persönlichkeit stempeln muß, die eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einem Schwindler und Hochstapler besitzt. Obgleich schon starkes Mißtrauen gegen Cook zu Tage trat, als sich dieser auf einem Dampfer des kgl. grönländischen Handels Europa näherte, feierte ihn die sich wie wahnsinnig geberdende Kopenhagener Bevölkerung mit beispielloser Begeisterung, und ebenso beeilte sich die dänische Wissenschaft, dem Dr. Cook, bevor dieser auch nur das mindeste Beweismaterial vorgelegt hatte, den wissenschaftlichen Stempel als Entdecker des Nordpols aufzudrücken. Die Universität ernannte ihn zum Ehrendoktor, und die geographische Gesellschaft verlieh ihm die goldene Medaille. So ausstaffiert betrat Cook seine Heimat, wo ihn die Stadt Newyork sofort zum Ehrenbürger ernannte. Aber Cook selbst kam die Sache sicher nicht recht geheuer vor. Statt zuerst darauf bedacht zu sein, durch schnelle Einsendung seiner Aufzeichnungen den immer schärfer auftretenden Anklagen zu begegnen, hielt er erst lange Zeit hindurch Vorträge und nachdem er seine Taschen gefüllt, machte er sich daran, das der Kopenhagener Universität versprochene Material zu fabrizieren. Auch hierbei ging er mit einer erstaunlichen Kühnheit zu Werke, denn in dem eingesandten Material findet sich nur eine einzige Ortsbestimmung, weder vom Pol, noch von dem Wege, den er zurückgelegt hat, und die originalen Tagebücher, die Cook seiner eigenen beständigen Versicherung nach besaß, hat er aus nichtssagenden Gründen zurückbehalten — in Wirklichkeit, weil sie überhaupt nicht vorhanden sind. Die Kopenhagener Prüfungskommission hat aber nicht bloß nicht feststellen können, ob Cook am Pol war, sondern es ist auch überhaupt nicht ersichtlich, welchen Marsch Cook ausgeführt hat. Peary behauptet bekanntlich, Cook habe sich von der Spitze des Heiberglandes, von dem aus die Schlittenreise zum Pol begann, nur zwei Tagereisen entfernt und sei dann zum Jonessund gewandert. Jedenfalls ist man nun in Europa mit Cook fertig. In Amerika dürfte die Enttäuschung über den Nordpolhelden wohl in kräftigen Formen zum Ausdruck kommen. Peary dagegen erlebt jetzt die Freude, der unumstrittene Erreicher des Nordpols zu sein, und diese Genugtuung ist auch dem Forscher, der einen großen Teil seines Lebens für die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne geopfert hat, zu gönnen.

London 23. Dez. Newyorker Blätter haben laut heutigen Telegrammen dem Dr. Cook nachgerechnet, daß er insgesamt 150000 Dollar mit dem Polarschwindel verdient habe. Cook hatte besonders viele Anhänger in den Maklern der Effektenbörse in Newyork, wo sein Bild mit dem Sternenbanner geschmückt aufgehängt war. Als aber die Nachricht eintraf, daß der Forscher in Kopenhagen nicht anerkannt worden ist, rissen die Makler das Bild von der Wand und zerstampften es mit den Füßen. Der Präsident der Börse hielt eine Rede, in der Dr. Cook als der Meisterlügner der Welt gebrandmarkt wird.

London 23. Dez. (Sturm an der englischen Küste.) An der englischen Küste wütet ein heftiger Sturm, der große Verheerungen angerichtet hat. Eine Reihe von Schiffsunfällen werden berichtet. Auch vermißt man Nachrichten über mehrere Dampfer, welche überfällig sind. In Nord-England herrscht starker Schneesturm.

Gemeinnütziges.

Hohe Obstpreise. Im „praktischen Ratgeber" im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. teilt ein Obsthändler seine Erfahrungen mit, die er beim Einkauf von seinem Tafelobst gemacht hat. Er erklärt, daß er gern bereit sei, hohe Preise für Obst zu bezahlen, wenn er nur die Gewißheit hat, vorzügliche Ware zu erhalten. Aber daran fehlt es in der Regel. Das deutsche Obst ist größtenteils ungenügend sortiert und schlecht verpackt. Das ausländische Obst würde nie solche Bedeutung bei uns erlangt haben, wenn unsere Obstzüchter das Obst besser behandeln und sachgemäßer zum Verkauf stellen wollten, und die Obstzüchter selbst würden den größten Vorteil davon haben; denn es ist schließlich doch ein gewaltiger Unterschied, ob sie für den Zentner von ein und derselben Sorte 8 ℳ oder 27 ℳ erhalten. — Der Käufer zahlt für gute Ware gern einen entsprechend höheren Preis. —

Weihnachten 1909.

Von Alwin Römer.

Das ist die heiligste der Nächte,
Die über Gottes Erde sinkt
Und ew'ger Liebe Heimatrechte
Trotz Kampf und Streit zu Ehren bringt.
Weich flutet's durch erstarrte Herzen;
Des Zornes Wort erstickt in Scham,
Und im Bereich der Weihnachtskerzen
Schmilzt sanft der Seelen Grimm u. Gram! . . .

Werktätig Mitleid rauscht auf Schwingen
Der Cherubim in jedes Tal;
Geweihte Glockentöne klingen
Voll in der Kinder Festchoral;
Und Liebe lauscht an allen Toren
Und lugt in jedes Kämmerlin;
Zur Nacht, da Christus einst geboren,
Soll Freude allerorten sein!

Aus jungen Augen soll sie leuchten,
Noch reicher als der Kerzen Pracht;
Den Alten mag der Blick sich feuchten,
Wenn ihre Wonnen sie entfacht
Im Duft und Glanz der schlanken Tanne —
Und weit bist du, o Herz, verirrt,
Das nicht in solchem Zauberbanne
Mit Kindern froh zum Kinde wird! . . .

Laß ab, zu rechten und zu trauern;
Das Leid verglimmt, das dich umloht;
Und rein're Flammen überdauern
Das Weh der Welt und ihre Not.
Zu neuem Blühn weckt Christ, der Meister,
Heut, Jordanrosen gleich, manch Herz —
Er führ' auch dich im Chor der Geister
Voll Christnachtandacht sternenwärts . .

Amtliche und Privatanzeigen.

K. Amtsgericht Calw.

In das Genossenschaftsregister, Bd. III, Bl. 50, wurde heute unter der Firma:

Spar- u. Consumverein Calw u. Umgebung e. G. b. H.

eingetragen:

In der Generalversammlung vom 24. Oktober ds. Js. wurde an Stelle des zurücktretenden Magaziniers Karl Schrag der Privatier Friedrich Kolberg in Calw und in der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Dezember ds. Js. an Stelle des zurücktretenden Privatiers Friedrich Kolberg der Magazinier Karl Schrag in Calw zum Vorstandsmitglied — Geschäftsführer — gewählt.

Den 21. Dezember 1909.

Amtsrichter Ehmann.

Calwer Liederkranz.

Sonntag, den 26. Dezember, abends 7 Uhr,

Weihnachtsfeier

mit musikalischen Darbietungen, Theateraufführung und Gabenverlosung im Badischen Hof.

Die Mitglieder mit ihren Familien werden zu recht zahlreichem Besuch freundlich eingeladen.

Der Ausschuß.

Concordia Calw.

Unsere diesjährige

Weihnachtsfeier

verbunden mit Gabenverlosung, musikalischen und theatralischen Aufführungen

findet am **Sonntag, 26. ds. Mts., von abends 7 Uhr ab,** im J. Dreiß'schen Saale statt.

Die Mitglieder und deren Familienangehörigen werden freundlichst eingeladen.

Hiesige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuß.

Sternwoll-Sportkleidung

aus Schneestern-Wolle

Interessante Beschäftigung,
auch für Ungeübte!

Jedem Schneestern- und Collstern-Paket liegt eine genaue Strickanleitung nebst Zeichnungen bei, um ganze Kostüme, Jackets, Rock, Sweaters, Muff und Mützen etc. selbst zu stricken.

Billig, modern und elegant.

Sternwoll-Strumpf- u. Sockengarne in allen Preislagen.

Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und Handlungen nach.

Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei, Altona-Bahrenfeld

Paul Widmaier
Sophie Kleinbub
Verlobte.

Neuffen
Calw

Calw

Weihnachten 1909

Paula Haller
Willy Michel
Verlobte.

Calw

Ludwigsburg
Dresden

Weihnachten 1909.

Statt Karten.

Hans Ulrich Julie Bauer
Verlobte.

Esslingen a. N. Weihnachten 1909. Calw.

Anna Erhardt
Robert Eitel
Verlobte.

Calw Kirchentellinsfurt.

Weihnachten 1909.

Anna Schnaufer
Johannes Rentschler
Verlobte.
Calw, Weihnachten 1909.

Ein freundliches heizbares
Zimmer
bis 1. Januar oder später zu vermieten
Bischofsstraße 487.

Auf 1. Januar wird ein
jüngeres Mädchen
gesucht.
Frau **Heinz,**
Pforzheim, Zerrennerstr. 39.

Ueber die Feiertage hat
Bockbier
im Ausschank
F. Maier
z. Schwane.

Ueber die Feiertage hat
prima Bockbier
im Ausschank
Mina Metzger,
Restauration Kopf.

Ueber die Feiertage lade ich zu
Bockbier
u. Bockbraten mit Spätzlen
freundlichst ein
Hiller z. Schiff.

Althengstett.
Ueber die Feiertage ist
Bockbier
im Ausschank, wozu höfl. einladet
Chr. Sattler Witwe,
Brauerei z. Lamm.

Bad Liebenzell. — Gasthof z. Linde.

Tanzunterhaltung.

Halte am **Stephanstag, den 26. ds.,** bei gutbesetzter Kapelle Tanzunterhaltung und lade hiezu höflich ein
Gustav Stark.

Kriegerverein Zavelstein.

Am **Stefansfeiertag, den 26. Dezember 1909,** findet im Gasthof z. „Krone" die
Weihnachtsfeier
mit Gabenverteilung und theatralischen Aufführungen, sowie **Tanzunterhaltung** statt
Eintritt für Nichtmitglieder 20 Pfg. Anfang 6 Uhr abends.

Kriegerverein Rötenbach.

Zu der am **Stephansfeiertag, den 26. ds., von abends 6 Uhr an,** im Gasthaus zum „Hirsch" hier stattfindenden
Weihnachtsfeier
verbunden mit Gabenverlosung, musikalischen u. komischen Vorträgen laden wir unsere Mitglieder nebst Angehörigen höflich ein.
Der Ausschuß.

Würzbach. — Einladung.

Alle im Jahre 1869 Geborenen (beiderlei Geschlechts) von Würzbach und Umgebung, sowie Freunde und Gönner werden auf **Montag Nachmittag (Johannis-Feiertag), den 27. Dezember 1909,** zu einer gemütlichen Zusammenkunft in das Gasthaus z. „Krone" freundlichst eingeladen.
Mehrere 40er.

Musikschule Calw.

Neuaufnahme von Schülern jeden Monat.

Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer: **Violine, Viola, Violon-Cello, Klavier, Ensemble-Spiel und Hamonielehre.** Jedem Schüler ist Gelegenheit im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten gegeben (Duo, Terzett, Quartett und Quintett).

Prospekte stehen jedermann gern zu Diensten. **Paul Höfer.**

RHEINISCHE UNION
BRAUNKOHLEN-BRIKETS.
Bester Haus- u. Küchenbrand
russfrei, rauchfrei, keine Schlacken.
Zu beziehen durch alle
Kohlenhandlungen.

Zu Festgeschenken
empfehle ich meine beliebten
Griech. Weine

Mavrodaphne „Achaia" die Krone aller Südweine, feinster Dessert- u. Medic.-Wein zu ℳ 2.—,

Candia, 3jähr. Rotwein, außerordentlich beliebt und preiswürdig . . . zu ℳ —.95,

Samos Muskat, feiner Süßwein . . zu ℳ 1.10
je die Flasche mit Glas.

Emil Georgii.

Zwei neue elegante 4sitzige

Schlitten
verkauft billig
Georg Ursig, Wagnermeister,
Bad Teinach.

Plüß-Staufer-Kitt
ist das beste zum Kitten zerbrochener Gegenstände.
Zu haben bei
Hermann Beisser in Calw.

Stammheim.
Eine schöne, hornlose, 13 Wochen trächtige
Geiß
hat zu verkaufen
Christian Böhm, Zimmermann.

In der Druckerei d. Bl.
sind vorrätig zu haben:
Rechnungsblanquettes,
Quittungen,
Wechsel,
Schuld- und Bürgscheine,
Mietverträge,
Lehrverträge,
Packetadressen gummiert,
Anhängezettel.

Telefon Nr. 8 Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw. Hiezu 1 Beilage.

Die nächste Nummer erscheint am Montag, den 27. Dezember.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Calwer Wochenblatt.

Freitag | Beilage zu Nr. 301. | 24. Dezember 1909.

Die Leute vom Kleekamphof.

Roman von Erich Ebenstein.

(Fortsetzung.)

„So gleicht sich's halt aus", lacht Friedl, „er haßt Euch und ich weiß mir nichts lieberes . . ."

Sie treten hinaus in die Nacht. Wie ausgestorben liegt der Dorfplatz da, weiß und still im Mondenschein. Rings über Felder und Wiesen fließt ein heimlicher Glanz, und über die nachtschwarzen, regungslosen Wälder ragt der zackige Gipfel des hohen Göll von Silberschleiern umwogt empor.

Sanna atmet tief auf. Die lichte Weite ringsum und das feierliche Schweigen der Nacht greift ihr seltsam ans Herz. Da beugt sich der Friedl dicht an sie heran und flüstert heiß: „Was Du früher gemeint hast, Sanna, ist nicht wahr — derselbe bin ich nimmer, seit ich Dich wiedergesehen hab . . schier verzaubert hast mich . . . Du!"

Sanna schweigt. Sie denkt an Viktl, die Kleekamphoferin werden will. Friedl aber flüstert weiter: „Ein gutes Wort könntest mir doch geben Sanna . . . so lieb wie Du war mir noch keine . . ."

„Und die Viktl?"

„Was brauchst jetzt von der Viktl zu reden? Dir bin ich gut?"

Da trat der Stini aus dem Haus und die drei machten sich auf den Weg. Als sie am Kleekamphof vorüber kamen, schimmerte nur noch in des Bauern Stube Licht. Friedl dämpft unwillkürlich die Stimme, während sie im Schatten des Hofes gehen. Wenn der Alte wüßte, daß er, statt zu schlafen, die Sanna auf die Alm begleitete! Vor dem Alten hat er immer mordsmäßigen Respekt gehabt.

Als der Wald erreicht ist, wird er wieder laut und übermütig, nimmt mit der Linken der Sanna das Bündel ab und faßt mit der Rechten nach ihrem Arm.

„Daß Du mir nicht fallst, Dirndl!" lacht er.

„Die Sanna ist schon eine, die fest auf den Füßen steht", wirft der Stini dazwischen, „um die braucht sich einer wie Du nicht zu stravazieren."

„Einer wie ich! Oho! Was willst denn damit sagen, Stini?"

„Daß ich Dir wünschen möcht', Du wärst so fest und aufrecht auf den Füßen wie die Sanna! Manchmal schon ist mir's vorgekommen, als wenn Dir selber ein fester Stab not täte. So eben wie Du meinst, geht der Weg nicht durch die Welt. Sind wilde Stellen dabei . . ."

„Nicht zu glauben ist's, wie gescheit der Stini manchmal ist!" lachte Friedl. Dann drängt er sich dichter an Sanna und murmelt: „Aber in einem hat er recht: ein fester Stab täte mir not, Sanna — was meinst, willst dieser Stab sein?"

Sanna antwortet nicht. Sie macht sich plötzlich hastig von Friedl los und weist mit dem Finger linksab vom Weg, wo auf einer kleinen Blöße die regungslose Gestalt eines Mannes steht.

„Du schau — was macht denn der dort?"

Alle drei bleiben stehen. Der Wald ist hier hochstämmig, ohne Unterholz. Zwischen den Bäumen durch sieht man schon die lichten Alpenmatten schimmern. Jetzt dreht sich der einsame Mann um und kommt mit raschen Schritten auf sie zu.

„Guten Abend," grüßt er höflich, „könnt Ihr mir nicht sagen, wo hier der nächste Weg zum Habererhof geht? Ich bin von der anderen Seite aufgestiegen und noch fremd hier."

Die drei starrten ihn verwundert an. Das Mondlicht fällt prall auf den Fremden. Er ist hochgewachsen, sehnig, mit einem braunen, ausdrucksvollen, aber nicht schönen Gesicht. Schwarzes Haar steht üppig darüber. Der Blick ist fest und scharf. Er haftet an der Sanna. Niemand kennt den Fremden.

„Vom Habererhof bist?" fragt endlich der Stini verwundert, denn er weiß noch nichts von den Veränderungen, die dort geschehen sind. Friedl aber erinnert sich plötzlich, daß im Wirtshaus und auf der Kegelbahn heute von der Rückkehr des Hobein aus Amerika viel gesprochen wurde.

„Bist Knecht dort?" fragt er ein wenig von oben herunter.

„Nein," antwortete der andere, „der Sohn bin ich vom Hobein. Franz heiß' ich."

Der Stini und die Sanna horchten hoch auf. Der Hobein ist also zurück und hat den Hof übernommen? Stinis Augen beginnen plötzlich seltsam zu zwinkern. Eine große Unruhe breitet sich über sein sonst friedliches Gesicht. Man sieht ihm an, er möchte eine Frage tun, schluckt sie aber wieder hinunter und sagt kleinlaut: „Ich bin der Stini, der Ochsenhüter auf der Mitterbodenalm, wirst schon noch mit mir bekannt werden. Das ist die Florus Susanna, eine Waise, und der da," er weist auf Friedl, „ist Dein . . . Dein Nachbar, der Kleekampbub." Stini lacht in ungeschickter Verlegenheit. „Müßt gute Freundschaft halten . . . Nachbarsbuben müssen alleweil zusammenstehen . . ."

Der Hobein Franz sieht den Friedl an und dieser ihn. In den Augen beider liegt Neugier, nichts weiter. Dann blickt der Franz wieder auf die Sanna, und es ist, als könne er gar nicht los kommen von dem weißen Gesicht. Das ärgert den Friedl. Seit ihm die Sanna gefällt, soll kein anderer sie ansehen. Oder glaubt der Neuhereingeschneite vielleicht gar . . . Friedl legt den Arm vertraulich um Sannas Mitte.

„Komm Schatz — wir müssen weiter."

Das Wort Schatz fährt ihr wie ein Stich durch die Brust. Grad so hat er zur Viktl gesprochen. Und wie darf er sich unterstehen, vor dem Fremden da zu tun, als ob sie wirklich sein Schatz wäre.

Sanna wird blutrot und die helle Empörung leuchtet ihr aus den Augen. Sie schüttelt die Hand Friedels von sich wie ein Gewürm.

„Du, das bitt' ich mir aus —! Dein Schatz bin ich nicht und anzugreifen hast mich erst recht nicht!"

Friedl wird blaß. Er hat gesehen, wie es bei diesen Worten in des jungen Hobein Gesicht aufgeleuchtet hat und wie Sannas Blick unverwandt darauf ruhte. Jetzt sieht der Hobein auf ihn. Einen Augenblick tauchen ihre Blicke ineinander und es blitzt wie Haß in beiden auf. Der Stini tut einen tiefen Seufzer und legt beschwichtigend die Hand auf Friedels Arm.

„Mußt nicht . . . mußt nicht . . ." stammelte er verlegen, „sie hat Dich a nicht kränken wollen, die Sanna, und er kann nichts dafür . . ."

Friedl schlägt plötzlich einen hellen Lacher auf. Hart und spöttisch klingt es.

„Wegen dem laß ich mir noch lange kein graues Haar wachsen, und wenn der Sanna meine Begleitung nicht ansteht, braucht sie's nur zu sagen. Bin kein Aufdringlicher. Hab' gemeint, daß sie einen Spaß versteht — nachlaufen tu ich keiner, die mich nicht will." Damit wendet er sich ab und will den Weg zurück einschlagen. Nach zwei Schritten bleibt er stehen und wendet sich zum Hobein um: „Wenn Du mitkommen willst, zeig ich Dir den Weg zum Habererhof."

Hobein nickt und reicht Sanna die Hand: „Gute Nacht Susanna, und nichts für ungut, wenn ich schuld bin, daß Du jetzt ohne den Kleekamp weiter gehen mußt. Gute Nacht auch, Stini.

Sanna erwidert nichts. Einen Augenblick steht sie noch regungslos und blickt den beiden nach wie im Traum. Dann tut sie einen tiefen Atemzug und schreitet hastig neben dem Stini aufwärts.

Friedl führt den jungen Hobein bis zum Kleekamphof und weist ihm den verwachsenen Wiesenpfad. Dann wendet er sich finster nach dem Wohnhaus.

Unter der Haustür steht der Kleekamp. Sein Gesicht ist finster und verstört.

„Wer war der, mit dem Du da getuschelt hast und dem Du den Steig gewiesen hast zum Habererhof?" fragte er rauh.

„Der junge Hobein. Er hat sich verstiegen, und ich wies ihn zurecht."

In den Zügen des Bauern beginnt es mächtig zu arbeiten. Er ballt die Fäuste, als wolle er den Jungen schlagen.

„Du", keucht er, „Du — Bub — das laß sein künftig, ich rate Dir gut! Mit dem hast Dein Lebtag nichts zu schaffen. Der geht Dich nichts an. . . Wenn ich's seh, daß Du mit dem Hobeinbuben Freundschaft haltest, dann . . . dann . . ." Der Atem geht ihm aus vor Erregung, aber sein Blick sagt, was nicht mehr über die Lippen mag.

Friedl lacht spöttisch auf.

„Ich Freundschaft halten mit dem? Eher fließt der Göllbach bergwärts, Vater!" Und er denkt an die Sanna, wie sie den Hobeinbuben angesehen hat. „Gute Nacht" sagt er kurz und verschwindet im Haus.

Der Alte atmet erleichtert auf und fährt sich über die Stirn, als wolle er da etwas wegwischen.

Eine Weile steht er noch und grübelt in sich hinein. Dann seufzt er tief auf und geht ins Haus. Ihm ist, als bräche eine schwere Zeit an.

3.

„Bauer," sagt der Fabian einige Wochen später zum Kleekamp, „wie soll ich's halten mit dem Acker oben am Wiesenkamm? Der Buchweizen ist eingeführt, es muß umgeackert werden."

Der Kleekamp sieht seinen Knecht verwundert an.

„Was fragst mich? Solche Sachen hast immer allein getan."

„Ja. Aber die vom Habererhof haben die Grenze verschoben. Das Wiesenstück zwischen ihrem Acker und dem unseren, das zum Kleekamphof gehört, das gehört zum Habererhof, sagt die Hobeinin. Um drei Meter in unseren Grund hinein hat sie ihren Acker weiter umpflügen lassen, und seit gestern steht auf dem übrig gebliebenen Wiesenstreifen eine Werkzeughütte. Es ist ein schöner Streifen Grund, der uns da verloren geht."

Der Kleekamp richtet sich mit einem Ruck aus seiner lässigen Stellung auf, in der er an der Linde lehnt.

„Verloren geht? Bist übergeschnappt? Wegreißen laßt die Hütte und setzt einen Zaun an die alte Grenze. Dann schickst einen hinüber in den Habererhof und laßt Schadenersatz fordern für das verdorbene Wiesenstück."

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

„Und wenn sie nichts geben?"

„Er wird's schon geben, der . . . . der Hobein," lacht der Bauer grimmig. „Das möcht ich sehen! Freilich . . ."

Er bricht ab und starrt finster hinüber auf den Nachbarshof. Er kann manchmal so dastehen in der letzten Zeit und verloren hinüberstarren. Dann ist nichts mit ihm zu machen und er gibt nicht Rede noch Antwort.

Fabian geht in den Wirtschaftshof. Was er nur hat, der Bauer? Ganz verändert ist er in der letzten Zeit. Ist's, weil ihm die Bibiano, wo sie kann, Prügel zwischen die Füße wirft? Oder was sonst?

Am Abend meldet der Fabian, daß die Hütte niedergerissen und ein Prügelzaun zwischen Wiesen und Feldrain geht, genau da, wo von altersher die Grenze war. „Aber ich weiß schon," schließt er seinen Bericht, „warum der vom Habererhof keine acht hat auf die Grenze. Denkt Ihr noch dran, Bauer, wie Euer Vater selig, eh' er Euch den Hof übergeben hat, mit mir und Euch um den ganzen Kleekamp-Grund umgegangen ist?"

Der Kleekamp nickt. Sie sitzen gerade alle beim Abendessen und Friedl blickt fragend auf den Alten.

„Um den ganzen Grund ist er mit Euch gegangen, Vater?"

„Ja. Und bei jedem Grenzstein hab' ich meine richtige Ohrfeige von ihm bekommen, damit ich's ja nie vergesse, wo mein Recht aufhört, und das eines anderen anfängt. Ist ein guter, alter Brauch, das Grenzabgehen."

„Amen!" sagt der Fabian. „Und einer, der einen Grenzstein verrückt, hat keine Ruh' im Grabe. Als junger Mann muß er umgehen, bis der Stein wieder am rechten Ort liegt."

„Ui!" kichert der lustige Felix. „Dann kann's dem Hobein gut gehen . . . oder eigentlich der Hobeinerin, denn sie ist's, die dem Lenzl befohlen hat, in unsere Wiese hineinzupflügen. Die Eva hats gesehen, wie die Bäuerin extra zum Wiesenkamm hinaufgestiegen ist, und dort stehen geblieben ist, bis alles war, wie sie's haben wollte. Die Zeughütte hat sie in der Nacht hinzimmern lassen."

„Na, jetzt kann sie sich die Bretter auf ihrem Acker suchen."

Fabian lacht. „Bin neugierig, wie sie's aufnehmen wird, wenn der Felix morgen zu ihr kommt und Schadenersatz fordert. Soll eine Hantige sein, die Habererbäuerin!"

„Bah", prahlt Felix, „mir soll sie nur hantig kommen! Der werd' ich's schon zeigen! Vor einem Weibsbild hab' ich noch nie Angst gehabt!"

Aber am anderen Morgen ist ihm das Prahlen vergangen. Großspurig ist er gleich nach dem Frühstück hinüber auf den Habererhof. Es ist ein trüber, kühler Tag. Stahlgrau spannt sich der Himmel über das bereifte Tal, in der Luft liegt's wie kommender Schnee.

Die Knechte des Kleekamp sind zum größten Teil mit „Grasscheiden" im Hof beschäftigt. Das Vieh ist von der Alm zurückgekehrt, und der Winter ist lang, da braucht man schon einen hübschen Streuvorrat. In der Stube sitzt der Bauer und rechnet, Friedl lehnt müßig und verdrossen an der Stalltür.

Gestern beim „Graßschatten" im Walde, wo es galt, mit den Steigeisen himmelhohe Fichten zu erklimmen und die besten Aeste auszusuchen, war er einer der flinksten gewesen. Wie ein Eichhörnchen kletterte er, und je gefährlicher die Sache war, desto kühner stürzte er sich darauf. Aber das Kleinhacken der gesammelten Aeste zu Streu war nicht nach seinem Geschmack.

Ueberhaupt war er schlechter Laune seit dem Kirchtag. Mit der Sanna konnte er den Ton gar nicht recht finden. Entweder sprach sie gar nicht mit ihm und wich ihm aus, oder sie sprach von der Viktl, Friedl mußte immer daran denken.

Den ersten Tanz hatten sie zusammen getanzt und auch den zweiten. Dann waren andere Burschen zu ihr gekommen. In einer Ecke lehnte der Hobein Franz und ließ kein Auge von Sanna. Tanzen wäre nicht sein Geschmack, erklärte er dem Stini. Und auf einmal gesellte sich Sanna unversehens zu den beiden und wies alle weiteren Tänzer ab.

Dem Friedl erklärte sie auf sein Drängen, daß das Tanzen sie überhaupt nicht mehr freue.

Bald wäre es später zwischen dem jungen Hobein und Friedl, der über den Durst getrunken hatte, zu Händeln gekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kein gesundes Vieh
ohne Nährsalze
von Bezirkstierarzt Oppel
Marke Hydra
Ärztlich erprobt!
Unentbehrlich für Zucht u. Mast
Wissenschaftl. Broschüre Fütterungsversuche. Preist. kostenfr.
Alleinige Fabrikanten:
Chemische Fabrik Rudisleben
G.m.b.H. Arnstadt, Thür.

Vertreter: A. Rauscher, Pforzheim, Ispringerstrasse 41.

Raucht den beliebten Duisburger Tabak
Erste Liebe,
rein überseeisches Fabrikat, leicht, bekömmlich u. sparsam im Rauchen,
aus der Fabrik von
Carl & Wilh. Carstanjen,
Duisburg a. Rhein.

Erstes Pforzheimer Sanitäts-Geschäft Emil Lemcke
Inhaber: E. Lemcke jr., prakt. Bandagist.
Hauptgeschäft: Pforzheim, Leopoldplatz 58 — Telephon 471.
— En gros. — En detail. —
Sämtliche Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege:
medizinische Verbandstoffe, chirurg. Gummiwaren: wie Luft- und Wasserkissen, Eisbeutel, Urinflaschen in Gummi und Glas, Badehauben, Plattfusseinlagen, Krücken, Bettstoffe verschiedener Preislagen.
Irrigatore, Inhalations-Apparate bronziert, vernickelt und emailliert.
Bruchbänder mit und ohne Feder, Nabelbänder und Leibbinden versch. Art, Künstliche Glieder und Fussmaschinen | Eigene Fabrikation mit elektr. Betrieb.
Fenster-, Zimmer-, Bade- und Fieber-Thermometer.
Bidets in verschiedenen Preislagen.
Nachtstühle in verschiedener Art.
Krankenstühle auch zum Ausleihen.
Erstes Spezial-Korsettgeschäft.
Stets Eingang von Neuheiten in deutschen und französischen Korsetts in einfachster bis feinster Ausführung.
Reform-Leibchen für Damen, Mädchen und Kinder.
Gürtel von 50 Pfg. an.
Damenbinden das Dutzend von 70 Pfg. an.
Allein-Verkauf der weltberühmten Marken:
C. P. à la Sirène Paris, sowie C. P. à la Couronne Paris.
Reparaturen werden prompt ausgeführt und billigst berechnet. — Preislisten zu Diensten.
— Damenbedienung. Separater Anproberaum. —

Probieren Sie
Lukullus-Cakes (ges. geschützt)
Nicht abgelagert, nein, täglich frisch ist derselbe zu beziehen von der Conditorei C. Costenbader's Nachf., Inhaber Wilh. Sachs. (Telefon 75.)

PATENTE
im In- und Ausland
u. Mitwirkung erstklass. Patentanwälte
durch die Patentbüros:
Civilingenieure
L. Koch, Villingen Tel. 159.
H. Haller, Pforzheim Kienlestr. 3 Tel. 1455.

Pferdebesitzer!
Vorsicht!
beim Kauf von H-Stollen.
Nur die Marke
bietet unbedingt Garantie dafür, daß Sie die altbewährten
Original-H-Stollen
aus der Fabrik
Leonhardt & Co. Berlin-Schöneberg
erhalten.
Weisen Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke zurück.

Telefon Nr. 9. Druck der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.